

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Cansu Özdemir,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop,
Mehmet Yildiz (DIE LINKE) und Fraktion**

Betr.: Lüftungskataster von Hamburger Klassenzimmern erstellen!

Im Sinne des Infektionsschutzes sollten Innenräume mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Dies gilt gleichermaßen für freies Lüften über Fenster wie beim Einsatz von raumluftechnischen (RLT-)Anlagen. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.

Ausreichend in den Klassenräumen zu lüften, wird allgemein als wirksame Maßnahme erachtet, die Verbreitung von Coronaviren einzudämmen. Der Senat setzt angemessene Lüftungsmöglichkeiten aller Klassenräume voraus – ohne sie allerdings zu bemessen oder zu überprüfen. Die Innenraumlufthygiene-Kommission am Umweltbundesamt (IRK) setzt den Maßstab, dass jede Stunde die verbrauchte Luft mindestens nach jeder Schulstunde querlüftend ausgetauscht wird; in Räumen, in denen Sport getrieben wird, soll dieser Austausch fünfmal die Stunde vorgenommen werden (August 2020). Anhaltspunkte für den Grad des Luftverbrauchs (und damit des Aerosolgehalts) können CO₂-Messgeräte liefern. Einzelne Schulen haben schon individuelle Schritte eingeleitet und CO₂-Messgeräte gekauft, bisweilen wurden auch mobile Luftreiniger angeschafft. Diese Maßnahmen sind freiwillig, erratisch und nur punktuell wirksam. Auch fehlt hinsichtlich des bereits möglichen Fensteröffnens ein Bewertungsmaßstab, der transparent und validierbar ist. Im Sinne seiner Verantwortlichkeit für den Gesundheitsschutz und das Recht auf Bildung aller Schüler/-innen muss der Senat handeln.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. umgehend ein Kataster über die rund 12.000 Unterrichtsräume zu erstellen, in dem die Raumgröße, die Fensterzahl und die Lüftungsmöglichkeiten differenziert nach den Maßstäben der IRK von 2008 und vom August 2020 aufgeführt sind;
2. zügig in allen Klassenräumen CO₂-Messgeräte zu installieren;
3. zügig für alle Klassenräume, in denen das Lüften nach Maßstab der IRK von 2008 und vom August 2020 nicht möglich ist, Schritte einzuleiten, schnellstmöglich bautechnisch den Vorgaben des Umweltbundesamtes zu entsprechen und flankierend mobile Luftreiniger zusätzlich zu CO₂-Messgeräten einzusetzen;
4. den Schulen eine flexible Handhabung der Stundenpläne zur Anpassung an die Lüftungsvorgaben zu ermöglichen;
5. RLT-Anlagen zügig mit hochabscheidenden Schwebstofffiltern (HEPA-Filter) der Klassen H13 und H14 auszurüsten;

6. dort, wo diese HEPA-Filter nicht zügig eingesetzt werden können, die RLT-Anlagen umgehend nachzurüsten oder umzubauen;
7. RLT-Anlagen ohne HEPA-Filter der Klassen H13 und H14 gegen Null zu fahren;
8. Klassenzimmern mit RLT-Anlagen ohne HEPA-Filter der Klassen H13 und H14 durchgängig 100 Prozent Frischluft zuzuführen;
9. flankierend zum Lüften den Schulen für alle Klassenzimmer, in denen keine ausreichende Lüftung nach Kriterien der IRK möglich ist, mobile Luftreiniger zur Verfügung zu stellen;
10. Schulbau Hamburg SBH und Gebäudemanagement Hamburg GMH sofort anzuweisen, alle Sanierungen an und Neubauten von Hamburger Schulen, Ersatz- und Erweiterungsbauten an die Maßstäbe des Lüftens der IRK von 2008 und August 2020 anzupassen;
11. CO₂-Messgeräte regelmäßig zur Messung der Luftqualität, wie von der IRK 2008 empfohlen, in allen Klassenzimmern zu installieren;
12. zum jetzigen Stand der Umsetzung der Vorgaben der IRK und weiteren Planungen der Bürgerschaft zum 31.10.2020 zu berichten.